

erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 " — "
Monatlich 2 " 50 "

Sermannstädter Zeitung
vereinigt mit dem
Siebenbürger Boten.

Inserate
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppolitz, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukey, H. Schallak, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M: Haasenstein & Vogler, G. L. Danneberg & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen Spaltenzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 8. B., epl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Filial-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchbändler; in Mählabach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Steln, Buchbändler; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchbändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchbändler; in Ioco, Unterfact, bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmeidegasse Nr. 17, wofelbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Die kirchenpolitische Frage im italienischen Parlament.

Rom, 5. December.

Die Kammer setzte die Berathung in Betreff der Interpellationen über die innere und die kirchenpolitisch fort.

Cavallotti nahm das Wort zu einer persönlichen Berichtigung und sagte, er sei glücklich, daß Rudini erklärt habe, er werde keinerlei Einmischung fremder Regierungen in die inneren Angelegenheiten Italiens dulden. Er bedauert, daß man im italienischen Parlamente zu großen Werth auf die Verbündeten lege, während andere Länder den Italienern weniger Complimente machen, vielmehr auf die eigene Kraft rechnen.

Zmbriani, der gleichfalls zu einer persönlichen Berichtigung das Wort ergriff, wurde vom Präsidenten vielfach unterbrochen. Zmbriani sagt, die Rechte sei im Jahre 1870 mit Hittern und Wangen nach Rom gekommen (Röm auf der Rechten) und bezeichnete die Handlung der Rechten als eine Schande. Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen schleuderte Redner starke Invektiven sowohl gegen die Rechte, als gegen die Ministerbank, welche namentlich auf der Rechten und im Centrum steigenden Lärm und Bewegung hervorriefen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung nimmt Crispi das Wort zu einer thatsächlichen Feststellung und bemerkt, Rudini habe sich in ungebührlicher Weise gefleht auf ihn berufen. Die Meinung des Staatsrathes binde kein Ministerium; auch müsse man der Lage Rechnung tragen, in der sich Italien beim Ableben Pius' IX. befand. Da einige Zweifel in Betreff der Interpretation gewisser Artikel des Garantiegesetzes aufgetaucht seien, habe Redner die Meinung des Staatsrathes eingeholt, sich aber mit ihr nicht zufrieden gegeben; vielmehr habe der Ministerrath einstimmig in einer der Meinung des Staatsrathes entgegengesetzten Weise entschieden. Als Minister habe er, wie es seine Pflicht war, das Garantiegesetz beobachtet und zu dessen Beobachtung verhalten. Allein er sehe dasselbe nicht für ein Grundgesetz an, umso weniger, als er auch die Verfassung stets für abänderungsfähig und für veränderbar angesehen habe und noch ansehe. Das Garantiegesetz wäre gut, wenn es im Vatican Apostel gäbe und nicht Prätexten. (Beifall.) Im letzteren Falle beruhe das Gesetz eine Gefahr. Man werde vielleicht einwenden, warum er es nicht abgeändert habe, so lange er im Besitze der Macht gewesen sei. Er versichert, daß er die Abänderung bewerkstelligt hätte, wenn man ihm hiezu Zeit gelassen hätte. (Heiterkeit.) Er habe bei aller Bertheiligung der Tripel-Allianz doch immer festgehalten und betont, daß Italien sich durch eigene Kraft verteidigen müsse. Die Rüstungen hätten verdoppelt werden müssen, wenn Italien auch an der Dignität Feinde gehabt hätte. Ein etwa ausbrechender Krieg werde ein allgemeiner sein und Redner ruft: „Wehe denen, die damit gerichtet sind!“

Nach Crispi nimmt Minister-Präsident Marchese di Rudini das Wort, um Ersterem gegenüber festzustellen, daß er dessen Autorität in Betreff der Frage der mehr oder minder staatsgrundgesetzlichen Natur des Garantiegesetzes keineswegs anrufen, sondern nur an die vom Staatsrathe diesfalls abgegebene Meinungsäußerung erinnert habe. Er hätte auch nur gesagt, daß Crispi die Meinungsäußerung herausgefordert und keineswegs, daß er sie angenommen habe. Ebenso wenig habe er sich hinter die Ansichtung des Staatsrathes verhängt, da er gewohnt sei, mit seinem eigenen

Kopfe zu denken und für sein Vorgehen die volle Verantwortung zu übernehmen. Crispi habe versucht, die Geschichte eines sehr wichtigen Zeitabschnittes, welcher mit der Besetzung Roms den Abschluß fand, in seiner eigenen Fagon umzugestalten, aber die Weltgeschichte wird nicht in den Parlamenten geschrieben, insbesondere nicht von Denjenigen, die daran theilgenommen haben. Da Crispi die Neigung ausgesprochen habe, das Garantiegesetz abzuändern, fühle er sich glücklich, daß endlich inmitten des Parteimurrs ein fester Punkt gewonnen sei, der zu einer klaren Scheidung der Parteien in der Kammer zu führen geeignet ist. Rudini kommt noch einmal auf seine Erklärung zurück, daß im Falle des Ausbruchs eines Krieges Oesterreich-Ungarn an der Seite Italiens stände. Damit habe er durchaus nicht gesagt und auch niemals angenommen, daß Italien sich nicht selbst zu genügen im Stande sei. Er sei vor Allem darauf stolz, ein Italiener zu sein und könne somit auch nicht einen Augenblick lang einem Zweifel Raum geben, ob Italien seine Einheit und Unabhängigkeit zu schützen und zu verteidigen wisse. (Beifall.)

Der Minister des Innern Nicotera erklärt, es sei ihm räthselhaft, weshalb Crispi immer das gegenwärtige Cabinet als ein Ministerium der Rechten hinstellen wolle. Diese Thesen von rechter und linker Seite seien gegenwärtig ziemlich veraltet und Crispi selbst verführe dies lauter, als alle übrige Welt, indem er erkläre, daß die Regierung über den Parteien schwebt. Nicotera fügt hinzu, daß er immer eins mit seinem Programm gewesen sei. Er unterlasse nicht, ob dieses Programm mehr den Ideen von rechts oder von links entspreche. Auch Crispi führte den Vorfall in einem Cabinet, in dem es zahlreiche Elemente der Rechten gab. Wenn übrigens das gegenwärtige Cabinet ein solches der Rechten sei, dann bedeute dies, daß die gegenwärtige Kammermajorität eine solche der Rechten sei. Diese Kammer — ruft Redner — ist eine Schöpfung Crispi's. (Beifall.)

Nach einigen polemischen Bemerkungen Crispi's und Bovio's, die sich durch die Ausführungen der Regierung nicht befriedigt erklären, ferner Barazzuoli's und Bonghi's, welche ihrer Befriedigung über diese Erklärungen Ausdruck gaben, beschließt die Kammer, den Antrag Curioni's und die übrigen dem Vertrauen in die innere und die kirchenpolitisch des Cabinets Ausdruck gebenden Tagesordnungen am Montag in Erörterung zu ziehen, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 8. December.

Die reichstägige liberale Partei hielt am 5. d. Abends um 6 Uhr unter dem Voritze des Barons Friedrich Podmanicky eine Konferenz, in welcher der Gesammtentwurf über das Recrutementcontingent pro 1892, sowie der Bericht des Honobministers über das Ergebnis der Officiersprüfungen der Einjährig-Freiwilligen am Schlusse des Dienstjahres 1890/91 in Verhandlung gezogen wurden. Referent Aurel Wänöncsi beleuchtete die Vorlage, worauf nach den Bemerkungen des Honobministers Fejervary und August Pulsky's der Gesammtentwurf angenommen und der Bericht genehmigt wurde. Die Konferenz wählte Johann Desiber Perczel und Emerich Szivak zu Mitgliedern des Executivcomites. Schließlich wurde auf Anregung des Präsidenten von der Konferenz ausgesprochen, daß der Club die Vertreter der protestantischen Synoden als seine Gäste gern sehe.

Das türkische officiöse Organ, der „Tarif“, bespricht die auf die Politik des Sultans bezüglichen Aeußerungen des Grafen Palanok und Koloman Tisza's in der ungarischen Delegation und betont, diese Aeußerungen werden jedenfalls die freundschaftlichen Beziehungen kräftigen, welche zwischen den beiden Mächten Oesterreich-Ungarn und der Türkei bestehen. Die Regierung des Sultans wird die Politik der Billigkeit, welche sie im

europäischen Concert verfolgt, aufrechterhalten und sich durch keinerlei Einfluß von derselben ablenken lassen. Sie ist von dem Wunsche befeelt, nach Möglichkeit die Bestrebungen zu unterstützen, welche die Großmächte zur Erhaltung des Friedens machen und die Regierung fühlt sich geschmeichelt, daß dies von den leitenden Männern Oesterreich-Ungarns anerkannt wird.

Das socialistische Blatt „Vorwärts“ schreibt, es könne die mitgetheilte Version der kaiserlichen Ansprache in Potsdam nicht glauben, weil die herrschenden Tendenzen den stark christlichen Charakter des Staates betonen und weil das vierte Gebot lautet: „Ehre Vater und Mutter“. Die „Kreuzzeitung“ bemerkt dagegen, sie verleihe nicht, wie man erlauben könne, wenn der Kaiser die Recruten auf die äußersten Konsequenzen des Eides hinweise, von denen er selbst wünsche, daß Gott sie verhüten möge, die aber doch gegenwärtig von Keinem, der Augen und Ohren hat, verkannt werden dürften. Unfaßbar sei, wie Jemand, dem es mit der Sicherheit des monarchischen Staates ernst sei, die Möglichkeit innerer Lagen bezweifeln könne, in denen das Heer rüchtestlos seine beschworene Pflicht erfüllen müsse. Auch der Ausspruch des Kaisers: „Suprema lex regis voluntas“ wird neuerdings lebhaft beiprochen.

Alle conservativen Blätter drücken den Ausruf des Freiconservativen Delebrück in den „Preussischen Jahrbüchern“ nach, ohne den kräftigen Ausdruck des ehemaligen Erziehers im Hause des Kaisers Friedrich Widerspruch entgegenzusetzen.

Der Berliner „Reichsanzeiger“ knüpft an die Ankündigung der für den 1. Januar 1892 bevorstehenden Einführungen des neuen Telegraphentaris im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn die Bemerkung, dieser Fortschritt werde gewiß in weiten Kreisen Befriedigung erregen und sei als ein glücklicher Vorläufer der durch die Handelsverträge angebahnten commercziellen Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn mit Freunden zu begrüßen.

In Berliner politischen Kreisen erregt ein Artikel, welcher im „Deutschen Wochenblatt“, einem freiconservativen Organ erschienen ist, allgemeines Aufsehen. Der Artikel führt den Titel: „Eine entscheidende Wendung in unserer inneren Politik.“ In demselben heißt es, Caprivi besitze allerdings die allgemeinen Sympathien, er habe jedoch nur auf Wunsch des Kaisers die Stelle übernommen, denn ein anderer Reichskanzler hätte leichter die Schwierigkeiten zu bekämpfen gewußt, die für Caprivi aus dem Vergleiche mit Bismarck erwachsen sind. Wenn Caprivi jetzt amtsmüde würde, würde er wahrscheinlich zur Armee zurückkehren. Es gibt ohnehin Viele, welche in ihm mehr den Nachfolger Moltke's, als jenen des Fürsten Bismarck sehen wollen. Der nächste Reichskanzler wird eine politische Persönlichkeit sein, welche eine einheitliche Politik verfolgt. Der neue Kurs schwankt derzeit zwischen den Parteien. Die Socialisten vergleichen die heutigen Zustände im Reiche mit der Zeit vor der französischen Revolution und glauben zu diesem Vergleiche durch die bei allen Ständen der Gesellschaft vorherrschende Unzufriedenheit berechtigt zu sein. — Die weiteren Ausführungen des Artikels lassen deutlich erkennen, daß es sich hier um einen Vorstoß der conservativen Partei handelt. Der Artikel behauptet nämlich den Umschwung in den Anschauungen betreffend die reichstreuen Parteien. Die Cartellpartei sei zerfallen und von der Regierung selbst zertümmert worden. Die Bismarck-Angebungen werden von der Regierung verboten, das Socialistengesetz ist gefallen, das Septennat wurde aufgegeben, die zweijährige Dienstzeit wird erzwungen. Auf allen Gebieten finden wir nichts, als Jugendmühsal an die Opposition. Der Artikel schließt: Der Kaiser habe allerdings das Recht, den Kurs der Politik zu bestimmen, den Parteien dürfe aber nicht das Recht benommen werden, ihre Anschauungen zu äußern. Nach Anschauung der Conservativen komme dem Reiche keine Regierung, welche ihren Stützpunkt bei den Clericalen, Polen und den Freisinnigen sucht. Diese Regierung werde angefaßt der verschiedenen Parteien zwischen sämtlichen Stühlen zu sitzen kommen.

Feuilleton.

Kein Herz.

Erzählung von A. Bauer. (2. Fortsetzung.)

Der Festabend war herangerommen. Alles nahm den schönsten Verlauf. Man war zwar gewohnt, nur Gutes von Elisabeth zu hören und zu sehen, aber heute hatte sie mit dem Feuer und der Leidenschaft einer Künstlerin von Beruf gespielt; auch ihre Gesangsleistungen waren meisterhaft gewesen, und sie hatte einen ganzen Weisallsturm geerntet. Ein kleiner Einact ging seinem Ende entgegen. Elisabeth hatte darin nicht mitzuwirken, aber sie hatte sich hinter den Coullissen aufgestellt, um gelegentlich ihrer Schwester kleine Handreichungen zu leisten. Dabei traf es sich, daß sie eine Weile allein mit dem Freunde des Baumeisters dort zusammentraf. „Frenkel hatte mir doch so fest versprochen, die Eröffnung unserer Winteraison hier mitzumachen,“ redete er das junge Mädchen an, „und ich hatte ihm noch eine besondere Einladung dazu geschickt; und nun erhalte ich eine Abfage von ihm gerade, als ich heute Abend das Haus zu verlassen im Begriffe stehe, so daß ich noch nicht einmal Zeit hatte, sie mit Verständnis zu lesen.“

Dabei hatte er eine Postkarte aus der Tasche gezogen, sie kopfschüttelnd überlesen und ihr dargereicht mit den Worten: „Das verstehe, wer kann. Sehen Sie doch 'mal, mein Fräulein, ob Sie das Räthsel lösen können.“

„Geben Sie Acht, Herr Doctor, Ihr Stichwort kommt,“ sagte Elisabeth, die Karte in Empfang nehmend. „Wahrhaftig, ich danke Ihnen.“ Damit war er davongeeilt. Die Postkarte, die das junge Mädchen in der Hand hielt, lautete: „Lieber Freund! Ich weiß, daß du mich zu gut kennst, um mich wankelmüthig zu schelten, wenn ich noch in der ersten Stunde mein Versprechen, dich bei Gelegenheit Eures ersten Gesellschaftsabend zu besuchen, zurücknehmen

muß. Es wird dir vorläufig die Nachricht genügen, daß mich sehr wichtige Gründe davon abgehalten. Vielleicht besuchst du mich statt dessen bald einmal hier in meiner Einsamkeit. Zu alter Freundschaft Dein F.“

Wie Elisabeth erwartet, so hatte ihr der heutige Tag Gemüthsruhe gebracht, wenn auch eine andere, als sie gehofft hatte. Eine wilde Verzweiflung bedrückte sie ihrer, der sie sich mit dem ganzen Ungeheim ihrer Jugend in ihren durchwachten Nächten überließ, bis jene Gefühllosigkeit über sie kam, mit welcher manche Menschen sich mit einem gewissen Behagen in ihren Schmerz verrenken können, um ganz darin aufzugehen. Zuletzt wich auch sie einer stumpfen Resignation. Aber in all' diesen Stadien ihres tiefen Seelenleidens blieb ihr Eines erspart, nämlich die Weltverachtung, denn Elisabeth kannte keinen Haß, keine Selbstanklage, keine Reue. Daß Frenkel ein nichtswürdiges Spiel mit ihr getrieben habe, konnte und wollte sie nicht glauben; ein solches mit dem Wesen dessen in Einklang zu bringen, den sie lieben mußte, war ihr nicht möglich. Lieber wollte sie annehmen, daß ihre erregte Phantasie ihr das Benehmen des jungen Mannes in einer anderen Färbung gezeigt hatte, als er sich selbst ihm hatte geben wollen. Daß er sie nicht lieben konnte, daraus durfte sie ihm keinen Vorwurf machen — daß er, nachdem sie ihre wahren Gefühle gezeigt hatte, wo er, vielleicht nur auf ein freundschaftliches Entgegenkommen gerechnet, sie nicht mehr wiedersehen wollte, das mußte sie an ihm achten.

„Jetzt habe ich etwas erlebt,“ sagte sie, des letzten Gesprächs mit Frenkel gedenkend, eines Tages zu sich selbst; „das wird's wohl sein, was im Stande ist, den Charakter des Menschen zu reifen, zu befestigen. Aber eine Handlung — eine Entschcheidung wurde nicht von mir gefordert. Ich kann nur hinnehmen, was das Schicksal über mich verhängt. Gleichviel, wie ich es hinnehme, darüber werde ich wohl entscheiden müssen. Soll ich fort und fort grübeln und mich von der Welt abschließen, um körperlich und geistig zu Grunde gehen? Das wäre kindischer Eigensinn; aber sich aufrichten, sich selbst wiederfinden im Unglück, ja das ist, glaube ich, Charakterstärke.“ — „Und bin ich denn unglücklich,“ fuhr sie nachdenklich fort, „bin ich es, wenn ich es nicht sein will? Bin ich es, weil nur ein Augenblick des Glücks geschenkt wurde, der nicht von Dauer sein sollte? Und wenn

es auch nur Trug und Schein war, was dieser Augenblick mir brachte, er machte mich doch glücklich, und diese Glückseligkeit war wahr und echt. Mag er es wissen, daß ich ihn liebe, daß ich vergeblich nach seinem Besitze trachtete! Ich bin stolz darauf, daß ich den Muth hatte, es ihm zu zeigen. Weder er, noch sonst Jemand darf mich dieses Zertrümern wegen verachten.“

Von diesem Tage an war Elisabeth eine Aebere. Zwar beschlich sie noch manchmal die alte Wehmuth, namentlich dann, wenn Rätthe in ihren Briefen besonders viel von Frenkel redete und ihr mehr als oberflächliches Interesse für ihn immer mehr hervortreten ließ, aber das ging doch schnell vorüber, und als endlich im Frühjahr die Verlobungsanzeige der Weiden eintraf, da war es ihr möglich, schon am zweiten Tage einen von Herzen kommenden Glückwunsch an das Brautpaar abzuschicken. Mit aufrichtiger Freude und Hingabe begann sie auch bald darauf die kunstvolle Stickererei, welche sie für die Freundin als Hochzeitsgeschenk bestimmt hatte, und wenn ihr auch einst wenig vor dem ersten Wiedersehen mit dem Baumeister bangte, so würde sie doch um keinen Preis die Einladung, die Freundin an den Altar zu begleiten, abgelehnt haben.

Am vor der Abreise Rätthe's noch einige Tage vertraulich mit ihr zusammen sein zu können, traf Elisabeth als erster Hochzeitsgast auf dem Witshause ein. Am Tage nach ihrer Ankunft, während die junge Braut mit ihrer Mutter noch vielerlei nöthige Vorbereitungen zu treffen hatte, saß Elisabeth in dem Schlafzimmer, das sie diesmal mit der Freundin theilen mußte. Auf dem Bett ausgebreitet lag der elegante Hochzeitsanfang, an welchem sie soeben noch Blumen und Schleifen befestigt hatte. Noch einen nachgefalligen Blick warf sie auf ihr Werk und begann die hundert Kleinigkeiten, die auf dem Tisch umherlagen, zu ordnen. Der Inhalt des kleinen Koffers, in welchem sie dieselben aufzubewahren pflegte, war in Unordnung gerathen, weshalb sie ihn gänzlich ausleerte, um ihn von Neuem einzuräumen. Dabei fiel das zusammengelegte Zeitungsbüchlein, welches auf dem Boden deselben lag, auseinander und ein verschlossener Brief glitt daraus hervor. Ueberrascht nahm das junge Mädchen ihn auf; er trug ihre

Aus Rom wird gemeldet, die französische Regierung habe dem Vatican notificirt, sie werde ihren Botschafter vom päpstlichen Hofe abberufen müssen, wenn die Politik des Vatican die französischen Bischöfe zur Theilnahme an compromittirenden Kundgebungen ermuthigen würde, welche der französischen Regierung Verlegenheiten verursachen.

Wie der „Times“ aus Zanzibar gemeldet wird, werde die deutsch-englische Grenzregulirungs-Commission sich demnächst in's Innere des Landes begeben, um die Grenze beider Einflusssphären von der Küste bis zum Victoria-Nyanza-See festzustellen.

Einer veröffentlichten Verordnung zufolge haben das russische Garde-Sappeurbataillon und zehn andere Sappeurbataillone aus je fünf Compagnien, die übrigen sechs Sappeurbataillone nur aus vier Compagnien zu bestehen und ihre Compagnien zur Bildung von sechs Festungs-Sappeurcompagnien herzugeben.

Die Pforte erließ eine neuerliche Weisung an die Gouverneure von Stutari und Kossowo, unter den albanesischen Stämmen verböhnend zu wirken, um das Blutvergießen und die das Land schädigenden Raubthaten hintanzuhalten.

Der russische Nothstand.

Die Nothlage in Rußland nimmt eine immer größere Ausdehnung an, und wenn sich die Regierung auch Mühe gibt, durch allerlei Censur-luststücke die Erkenntniß der Wahrheit zu verhindern, so dringt dieselbe doch durch.

England hat vor dreißig Jahren seine Baumwollennoth gehabt. Der amerikanische Bürgerkrieg hinderte die Anpflanzung von Baumwolle und entzog dem englischen Reiche für seine wichtigste Industrie den Bezug der Rohstoffe.

Es ist nicht zu erwarten, daß Rußland die Folgen dieses Nothstandes schnell verwindet. Ein so großer Mangel wirkt zurück auf die Zahl und auf die Gesundheit der Bevölkerung.

Gegengewurf

Aber die Regelung der Gehälter der an den confessionellen und communalen Elementarschulen wirkenden Lehrer und Lehrerinnen.

§. 1. Die Bestimmungen des §. 142 des G.-A. XXXVIII : 1868, welche die Gehälter der ordentlichen und Hilfslehrer an Elementar-Volks-schulen regeln, werden auch auf die Lehrer der confessionellen Anstalten ausgedehnt;

Adresse. Die Handschrift schien ihr bekannt, aber im Augenblick konnte sie sich nicht befinden, wo sie dieselbe gesehen hatte.

„Geheimes Fräulein!“ Wichtige Geschäfte hielten mich drei lange Tage aus dem Hause unserer Freunde fern. Als ich dahin zurückkehrte, waren sie ausgezogen.

Weiter las Elisabeth nicht. — Es gibt Stunden im menschlichen Leben, in denen unser Denken und Empfinden aufgehoben zu sein scheint, obgleich wir doch das Bewußtsein nicht verloren haben.

„Dane Zweifel war der Champagner das beste Mittel für mich, und — Rätze, ich habe mir's überlegt, wenn es auch richtiger wäre, daß du deinen Bräutigam abholst und ich unterdessen deiner Mama zur Hand ginge, so weiß ich doch nicht, ob ich mir das heute zumuthen darf;“

lichen Lehrer nicht weniger als 300 fl., bei dem Hilfslehrer nicht weniger als 200 fl. sein.

§. 2. Die im §. 1 erwähnten, wie auch die Lehrer der communalen Elementarschulen erhalten als Alterszulagen Duinquennalien nach den in den staatlichen Volksschulen gültigen Normen.

Schon bestehende oder erst zu schaffende Normativen einzelner Schulerhalter bezüglich der Alterszulagen werden durch diese Bestimmung nicht tangirt, wenn sie den Lehrern zumindest die in diesem Paragraph bestimnte Begünstigung zusichern.

§. 3. Das Lehrgelohalt kann, wie bisher üblich, außer in baarem Gelde auch in natura zu leistenden Bezügen oder in dem Erträgnisse von Grundbesitz mit den in den §§. 5 und 6 enthaltenen Beschränkungen bestehen.

§. 4. Die Baarzahlung ist von dem Schulerhalter monatlich oder vierteljährig, immer anticipando auszuführen.

§. 5. Die Ausfolgung eines Theiles des Lehrgelohaltes in Natur-producten wird nur unter der Bedingung gestattet, wenn der Schulerhalter diese Producte einheben läßt und in im voraus festgestellten Zeiträumen und Mengen dem Lehrer ausfolgt, und zwar so, daß er die letzte Jahres-rate spätestens am Schluß des Monats October des betreffenden Jahres ausfolgt.

Derjenige Schulerhalter, welcher das in Naturproducten zu zahlende Gehalt des Lehrers nicht in der hier vorgeschriebenen Weise ausfolgt, wird im Falle zweimaliger Verjämniß dieser Art, seine Verbindlichkeit zu leisten, verlustig und wird fortan gehalten sein, statt der Naturproducte den Werth derselben in Baarem zu bezahlen.

§. 6. Wenn ein Theil der Bezahlung des Lehrers aus den Erträgnissen von Grundbesitz besteht, ist der Werth derselben behufs Einrechnung in das Minimum von 300 fl., beziehungsweise 200 fl., gleichfalls auf Grund des §. 143 des 1868-er Volksschulgesetzes festzustellen, wobei die Kosten der Erdbearbeitung und allerlei Steuern abgezogen werden müssen und bloß der Reinertrag des Bodens gerechnet wird.

§. 7. Die betreffenden Schuligkeiten solcher Schulerhalter, welche Lehrgelöhler unpünktlich ausfolgen, sind im Wege der Verwaltung einzutreiben. Die Modalitäten der Eintreibung stellt der Unterrichtsminister im Einvernehmen mit den Ministern der Finanzen und des Innern im Verwaltungswege fest.

§. 8. Wenn der confessionelle Schullehrer auch die Aenden des Cantors versteht, so sind beiderlei Gehühren in das Lehrgelohalt einzuzurechnen.

§. 9. Die im §. 1 bezichneten, wie auch die Schulbehörden sämtlicher communalen Elementarschulen sind innerhalb sechs Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes verpflichtet, den in ihren Schulen angestellten Lehrern, falls die Bezahlung derselben der in demselben Paragraphen enthaltenen Bestimmung nicht entspricht, zum Mindesten eine Bezahlung von 300 fl., respective 200 fl. durch die Schulerhalter zu sichern, oder wenn diese wegen ihrer amtlich constatirten Armut hierzu nicht fähig sind, eventuell der auf Basis des §. 35 des G.-A. XXXVIII : 1868 auszuwendende Schulschuldschuld zu übernehmen, in welchem Falle der Unterrichtsminister wegen einer staatlichen Unterstützung zum Erlaße der fehlenden Summe werden.

Wenn die betreffenden Volksschulbehörden innerhalb des oben bezeichneten Termins weder nach der einen, noch nach der anderen Richtung hin Schritte machen und die confessionellen Schulerhalter ihre Schulen trotzdem aufrechterhalten wollen, so wird neun Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, der in diesem Gesetze festgestellte minimale Lehrgelohalt als von dem Schulerhalter zugesichert betrachtet werden; wenn dieser minimale Lehrgelohalt nicht bezahlt werden wird, so wird derselbe in Folge einer Klage der interessirten Partei oder bei amtlicher Anzeige auf dem Verwaltungswege eingetrieben werden.

§. 10. Die bisher festgestellte und von den eigenen materiellen Mitteln der Schulerhalter bezahlten Summen der Lehrgelöhler müssen auch fernerhin unvermindert bezahlt werden, beziehentlich können dieselben nicht zum Zwecke einer Finanzspruchnahme der Staatskasse heruntergesetzt werden.

§. 11. Der Cultus- und Unterrichtsminister ergänzt aus der durch die Regialative zu diesem Zwecke vorirten Summe auf Verständigung der betreffenden Schuloberbehörde den Gehalt der Lehrer jener bürgerlichen und confessionellen Schulen, welche darauf angewiesen sind, auf dem Wege des Verwaltungsaussschusses bis zum gesetzlichen Minimum, u. A. unter folgenden Bedingungen:

a) Der Verwaltungsaussschuß stellt die Höhe der von den betreffenden Schulbehörden angemeldeten Lehrgelöhler, wie auch den Abgang gegenüber dem in diesem Gesetze bestimmten Minimum fest.

b) Der Verwaltungsaussschuß prüft, ob die Qualification des zu unterstützenden Lehrers den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

c) Bei der Befolgung solcher Lehrstellen, wo der Staat zur Ergänzung des Minimums einen 50 fl. übersteigenden Betrag beisteuert, hängt die Anstellung des Lehrers von der Genehmigung des Unterrichtsministers ab; bei Communalschulen, welche schon vor Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Staatsunterstützung genossen, beziehentlich von nun an genießen werden,

sie den rechten Arm, um mit der Hand über die Stirne zu fahren, da knirschte ein Papier darin; einen offenen Brief hielt sie in der Hand. Ja, das war's, was diese Umwandlung in ihr hervorgebracht hatte.

„Ach denke dir, Elisabeth,“ sprach sie sehr erregt, „da telegraphirt mein Bräutigam, daß er schon kommen werde, und wir haben ihn doch erst morgen Abend erwartet. Du kannst dir wohl denken, wie ich mich freue, daß er schon einen Tag früher eintreffen wird, aber wie sieht das aus, wenn ihn Niemand in der Stadt abholt? Papa ist auf dem Felde, und wie könnte ich es verantworten, wenn ich der Mama Alles allein überlassen wollte, was heute noch zum Empfang unserer Gäste vorzubereiten ist! Aber, — mein Gott, — Mädchen, wie siehst du aus? Ist dir etwas? — Bist du krank?“

„Es ist mir in der That nicht wohl; ich glaube, ich hatte eine Ohnmacht.“

„D, da werde ich dir schnell ein Glas Wein holen, oder besser eine Flasche Sekt; soeben ist welcher im Hof abgeladen worden.“ Mit diesen Worten war Rätze schon verschwunden, um bald darauf mit einer Flasche Champagner zurückzukommen.

„Dane Zweifel war der Champagner das beste Mittel für mich, und — Rätze, ich habe mir's überlegt, wenn es auch richtiger wäre, daß du deinen Bräutigam abholst und ich unterdessen deiner Mama zur Hand ginge, so weiß ich doch nicht, ob ich mir das heute zumuthen darf;“

„Nein, davon kann keine Rede sein! Wenn du krank bist, wirst du dich zu Bett legen und wir lassen den Doctor holen.“

wird das im Punct 1 des § 12 des G.-A. XXVIII : 1876 umschriebene Vorgehen bezüglich der Lehrerbahl, den gegenwärtigen Bestimmungen entsprechend modificirt.

d) Wenn für die unter c) erwähnten Lehrstellen ein solches Individuum gewählt oder die Wahl eines solchen Individuums zur Genehmigung vorgelegt werden sollte, gegen welches der Unterrichtsminister entweder moralischen oder staatlichen Gesichtspunkte eine Einwendung erheben kann, so kann der Minister einen Schlußtermin von dreißig Tagen anberaumen zur Wahl eines andern Individuums und fordert die zur Anstellung des Lehrers berechtigten Organe zu einem neuen Vorschlag auf; wenn aber diese Aufforderung resultatlos bleiben sollte oder wenn gegen den neuen Vorschlag wieder aus jenen Gesichtspunkten eine Einwendung erhoben werden kann, ernannt der Unterrichtsminister den betreffenden Lehrer ohne weitere Anhörung des Schulerhalters, und zwar bei den durch die Confessionen erhaltenen Volksschulen mit der Beschränkung, daß der zu ernennende Lehrer jener Confession angehören muß, deren Charakter die betreffende Schule trägt und daß zur Aeußerung über die Person desselben die betreffende Kirchenbehörde innerhalb eines bestimmten Termins aufgefordert werden muß.

§ 12. Im Sinne des vorhergehenden Paragraphen kann ein confessioneller Volksschullehrer, der eine 50 fl. übersteigende Staatshilfe genießt, nur durch ein von den betreffenden confessionellen Behörden nach ihren eigenen Normen erbrachtes Disciplinarurtheil von seiner Stelle amovirt werden. Dieses Urtheil muß vor seiner Durchführung stets dem Unterrichtsminister vorgelegt werden und erlangt dasselbe nur dann Rechtskraft, wenn der Minister innerhalb eines Monats nach erfolgter Vorlage desselben nicht unter Intervention des Bezirks-Dezernatsrichters (beziehungsweise Stuhlrichters) eine neuerliche Untersuchung und Urtheilsfällung wünscht.

Die confessionelle Behörde ist verpflichtet, auf Wunsch des Unterrichtsministers gegen einen staatlich subventionirten confessionellen Lehrer die Disciplinar-Untersuchung anzustrengen. In einem solchen Falle kann der Unterrichtsminister gleichzeitig mit der an die confessionellen Behörden hinsichtlich der Anführung des Disciplinarverfahrens gerichteten Zuchrift, oder wann immer während des Verfahrens die Staatsubvention entziehen. Die in solchen Fällen von den confessionellen Behörden erbrachten Urtheile müssen ebenfalls — auch wenn sie nicht die Amovirung ausprechen — dem Unterrichtsminister vorgelegt werden, in welchem Falle das im vorhergehenden Puncte umschriebene Verfahren platzgreift.

Wenn die in einer auf Wunsch des Ministers eingeleiteten Disciplinar-Angelegenheit vom Minister bemessen, oder von der Disciplinardisposition des Verwaltungsaussschusses erbrachten und rechtskräftig gewordenen Urtheile durch die betreffenden confessionellen Behörden binnen vierzehn Tagen von der Uebernahme des Urtheils im eigenen Wirkungskreise nicht vollzogen werden, dann ist der Vollzug im Wege des Verwaltungsaussschusses zu bewerkstelligen.

§ 13. Wenn die Schulerhalter nicht im Stande sind, die im §. 12 dieses Gesetzes festgestellten Duinquennal-Alterszulagen aus eigenen Kräften zu leisten, bezw. der auf Grund des §. 35 des G.-A. XXXVIII : 1868 einzubehende Schullehrer-Zuschlag erschöpft ist, werden mit Anwendung des die Ergänzung des Lehrer-Gehaltsminimums regelnden Verfahrens die Schulerhalter auch zum Zwecke der Bedeckung der Alterszulagen eine staatliche Unterstützung genießen, in welchem Falle jedoch die Bestimmungen des §. 12 auch in Betreff der Disciplinar-Angelegenheiten solcher confessioneller Lehrer maßgebend sein werden, welche von Staatswegen Alterszulagen erhalten.

§ 14. Die zur Ergänzung der Alterszulagen der Lehrer ertheilte staatliche Unterstützung darf zu einem anderen Zwecke nicht verwendet werden und kann einer solchen Unterstützung nur ein Lehrer theilhaftig werden, welcher den im Gesetze festgestellten Anforderungen entspricht.

§ 15. Die Ergänzung des Lehrgelohalts-Minimums im Wege der staatlichen Unterstützung ist stufenweise binnen drei Jahren zu bewerkstelligen. Doch kann im dritten Jahre die unter diesem Titel in dem Landesbudget zu präliminirende Summe den Betrag von 600.000 Gulden nicht übersteigen.

§ 16. Die in diesem Gesetze enthaltenen Bestimmungen sind auf die Elementar-Volksschullehrerinnen ebenso anzuwenden, wie auf die Lehrer.

§ 17. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Cultus- und Unterrichtsminister, sowie die Minister des Innern und der Finanzen betraut.

Stimmen aus dem Publicum.

Oeffentliche Dankagung.

Der Beamtenkörper der Hermannstädter k. ung. Finanzdirection hat 7 fl. 20 kr. als Uebereschuß von dem Betrage zur Anschaffung eines Kranzes für den verstorbenen k. ung. Finanzdirections-Manipulations-Practikanten Sabianus Wint zu Gunsten der armen Schüler der hiesigen Staats-Volksschulen zu spenden die Güte gehabt.

Für diese milde Gabe sprechen die Lehrkörper dieser Schulen ihren wärmsten Dank aus.

Hermannstadt, 7. December 1891.

Peter Bod, Präses.

Ignatz Györy, Schriftführer.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 9. Decemba.

(Hof- und Personalmeldungen.) Die Kaiserin-Königin Elisabeth ist am 5. d. um 6 Uhr Abends mittelst Hofparades von Triest nach Wien abgereist. — Kronprinzessin-Witwe Stefanie ist am 5. d. von Abbazia nach Wien abgereist. — Erzherzog Eugen hat den nachabnungswürdigen Beispiel der Vorsicht gegeben. Bekanntlich hat der Erzherzog in Budapest das Palais Wenzheim in der Josefstadt gepachtet, behufs Sicherung der Wohnungsplätzen gegen Feuergefahr hat nun der Erzherzog eine kleine zweistöckige Handfeuerlöschpumpe und mehrere Ertinctionsmittel angeschafft. Außerdem wurde an das Dienstpersonal die Breuer'sche Instruction bei Feuergefahr vertheilt.

Im Auftrage des Präsidenten Carnot begab sich Oberst v. Chamartin zur Gräfin von Gu, um derselben das Beileid Carnot's auszudrücken. Den ganzen Nachmittag sprachen zahlreiche Personen im Hotel de la Reine vor, um ihre Namen in die aufliegenden Condolezenbogen einzutragen. Man bemerkte nahezu sämtliche Vertreter des diplomatischen Corps, den Einführer des diplomatischen Corps Grafen Dormeillon, sowie zahlreiche hervorragende Persönlichkeiten Frankreich's, Brasiliens und Portugals. Da der Leichnam Dom Pedro's noch nicht einbalsamirt ist, so werden die Besucher erst morgen Zutritt erhalten. Auch die Anordnungen über das Beidenbegängniß werden erst morgen getroffen werden.

brasilianisch er dem Le... Blätter wi... sympathisch... sowie der... — Die... Prinz Ped... könnte. In... wäre diese... pfindlichkeit... Nach... von dem es... seiner Tod... mit amtlich... werde, die... allgemein... Kosjet be... sprechen to... 27. Novem... verbrachten... Escadre ein... und Prinz... sie den stau... Abend des... Großkreuz... zurückgetehr... Gars an... Dank für d... aussprach...

(G... chrieben: D... exponierte... der Einlas... Leide. Die... Kreuzstücker... war. Das... Kränzen; a... Erzherzogsh... Verbleibende... selben Stun... mit der Lei... die wehmüth... die Mitglied... die Leiche u... welche um... Ludwig, Fr... Toscana, S... Ernst, Sigm... maculata, G... Persog und... der anwies... In K... fanteries-Reg... am 7. d. in... welchem der... — G... und Cultur... im Stadthe... I. Theil: 1... überlegt vo... („Reszkot... Herbst“ („G... stimmen“ („G... Erzi Torba... nennen“ („V... 6. „Der K... von 3. Kr... Bejud („E... Erzi Torba... („Arany L... romanza“) wirt“ („Het... „Der Kuz“... Zwischen... Preise der... der Theaterk... angenommen... — K... Zeit hat in... aufgenommen... einer Liebes... Lebendige... vielen Vereh... stehende, de... cember 1891... wiederlegt: ... gewohnter... der Welt ei... konnte ich b... müßige Erzi... dahinter ste... gelangen. I... berichtigen... lebe mit mei... waren gar u... den von un... Schließlich... sollte, daß e... in die Welt... nicht angen... hinzunehmen... Zu solch' pl... Bruder Casa... bekannt, als... großen Publ... die Bericht... zur Zeit in... — (Z... Zu der Gem... von Holzdie... den Thator... — (B... albenjer Com... feuer einget... — (S... vorzüglich... die bei Volk... waffen diese... die Unterhal... sich die Kuge...

umschriebene  
immungen ent-  
en ein solches  
ms zu Geneh-  
nister entweder  
ante eine Ein-  
min von dreißig  
and fordert die  
ne Vorschlag  
euen Vorwahn  
eine Einwen-  
den betreffenden  
bei den durch  
ng, daß der zu  
Charakter die  
erson derselben  
Termins aufge-  
kann ein con-  
stabile genießt,  
den nach ihren  
Stelle amobirt  
dem Unterrichts-  
in Rechtskraft,  
er Vorlage des  
r (beziehungs-  
Urtheilsfällung  
des Unterrichts-  
ellen Lehrer die  
Fälle kann der  
ellen Behörden  
tieten Zuschrift,  
ention entschie-  
brachten Urtheile  
ausprechen —  
das im vorher-  
n sich durch die  
ne staatsfeindliche  
nung des von der  
ehen entsprechendes  
mobirung des be-  
b vierzehn Tagen  
ngt, oder dieselbe  
Monate beendigt,  
eils daselbe dem  
angelegenheit ent-  
durch den Ver-  
tinetar-Disciplinar-  
nplinarcommission  
wordenen Urtheile  
erzehen Tagen von  
nicht vollzogen  
gs-Ausschusses zu  
nd, die im §. 12  
s eigenen Kräften  
XXXVIII: 1868  
t Anwendung des  
n Verfahrens die  
agen eine staatlche  
mungen des §. 12  
nissioneller Lehrer  
zulagen erhalten.  
er zur Bedeckung  
zu einem anderen  
Unterstützung nur  
festgesetzter An-  
ams im Wege der  
ahren zu bewerk-  
tem Titel in dem  
600.000 Gulden  
mmungen sind auf  
ie auf die Lehrer,  
der Cultus- und  
Finanzen betraut.  
n.  
finanzdirection hat  
fung eines Kranes  
ations-Practikanten  
gen Staats-Volks-  
er Schulen ihren  
Schriftführer.  
en.  
abt, 9. December.  
ie Kaiserin-Königin  
Postparatuzs von  
Stefanie ist am  
g Eugen hat ein  
bekanntlich hat der  
sojögaffe gepachtet;  
fahr hat nun der  
mehrere Externreus  
der Bremerische Ju-  
Oberst v. Chamoin  
not's auszubringen.  
im Hotel Dom  
ndolensbogen einzu-  
des diplomatischen  
hen Dormesjon,  
h's, Brasiliens und  
ich einblamirt ist,  
nach die Anordnungen  
offen werden. Der

brasilianische Gesandte erbat telegraphisch in Rio de Janeiro Auskunft, ob er dem Leichenbegängnisse Dom Pedro's beizuhören dürfe. — Die Pariser Blätter widmen dem dahingeshiedenen Kaiser Dom Pedro überaus sympathische Nachrufe, in welchen besonders der Menschenfreundlichkeit, sowie der hohen Geistesgaben des verstorbenen Monarchen gedacht wird. — Die „Liberte“ bespricht die Möglichkeit einer Restauration, wodurch Prinz Pedro von Sachsen-Koburg den Thron Brasiliens besteigen könnte. In Anbetracht der zahlreichen, in Brasilien wohnhaften Deutschen wäre diese Thatsache von Bedeutung, da hiedurch die amerikanische Empfindlichkeit magerungen würde.

Nach einer Athener Meldung der „Pol. Corr.“ hat König Georg, von dem es hieß, daß er in Folge seiner tiefen Trauer über den Tod seiner Tochter, der Prinzessin Alexandra von Rußland, seinen Verkehr mit amtlichen Persönlichkeiten auf den Empfang der Minister beschränken werde, die üblichen Audienzen wieder aufgenommen, eine Thatsache, die allgemein freudig begrüßt worden sei. Der k. u. k. Gesandte Baron Rosjel befand sich unter den Ersten, die den König nach seiner Rückkehr sprechen konnten. — Erzherzog Leopold von Toscana, der am 27. November in Athen eintraf, ist nach kurzem, in strengstem Incognito verbrachten Aufenthalte nach Syra weitergereist, um sich auf der k. u. k. Escadre einzuschiffen. — Der Sohn des Königs von Siam, Prinz Wajirumbis und Prinz Damrong wurden am 29. November vom König Georg, dem sie den siamesischen Elefanten-Orden überreichten, feierlich empfangen; am Abend desselben Tages fand zu Ehren der Prinzen, denen der König das Großkreuz des Erlöser-Ordens verlieh, ein Galadiner statt. Die aus Sivadia zurückgekehrte Begrüßungs-Deputation überbrachte ein Handschreiben des Czars an den Sultan, in welchem Kaiser Alexander II. seinen Dank für die ihm und seiner Gemahlin überreichten kostbaren Geschenke aussprach.

(Erzherzog Heinrich f.) Vom 5. d. wird aus Wien geschrieben: Heute Morgens von 8 Uhr wurde die in der Hofburg-Warfkirche exponirte Leiche des Erzherzogs Heinrich eingesehnet; bald darauf begann der Einlaß des Publicums zu der im geschlossenen Sarge aufgebahrten Leiche. Die Kirche präsentirte sich in tiefstem Schwarz; den Altar bedeckten Kreuztucher, an welchen das Wappen des verbliebenen Erzherzogs angebracht war. Das vom Lichterglanz umstrahlte Trauergerüst war bedeckt von Kränzen; auf dem Schabett lag die Krone des kaiserlichen Prinzen, der Erzherzogshut, der Generalshut und der Säbel, sowie die Orden des hohen Verbliebenen. Leibgarde-Officiere hielten Ehrenposten am Katafalk. Zur selben Stunde, als das Publicum in die Hofburg drängte, um den Sarg mit der Leiche des Erzherzogs Heinrich zu sehen und als hier vom Chor die wehmüthigen Klänge des „Miserere“ kamen, führten der Kaiser und die Mitglieder seines Hauses in das Palais des Erzherzogs Rainer, wo die Leiche der Baronin Waidel eingesehnet wurde. Der Trauerceremonie, welche um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr begann, wohnten bei: der Kaiser, die Erzherzoge Karl Ludwig, Franz Ferdinand d'Este, Otto, Ferdinand, der Großherzog von Toscana, Karl Salvator, Franz Salvator, Albrecht Salvator, Friedrich, Ernst, Sigmund, Rainer, die Erzherzoginnen Maria Theresia, Maria Immaculata, Elisabeth, Maria, die Tochter der Verbliebenen, Baroness Marie, Herzog und Herzogin von Alençon, Prinz Sodenlohe, die Obersthofmeister der anwesenden Herrschaften.

In Klauenburg veranstaltete das Officierscorps des 51. Infanterie-Regiments für seinen verstorbenen Inhaber, Erzherzog Heinrich, am 7. d. in der röm.-kath. Stadtpfarrkirche einen Trauergottesdienst, bei welchem der Klauenburger Gesangverein mitwirkte.

(Erzsi Jordai-Grail.) Die Interpretin ungarischer Literatur- und Culturzsjani im Auslande hält am 11. December 1891 (Freitag) im Stadttheater eine declamatorische Soirée mit folgendem Programm: I. Theil: 1. „Der gekrönte Gatte“ („Abankodó férj“) von R. Kisfaludy, überfetzt von W. Leo. 2. a) „Der Vogel schwang sich auf den Ast“ („Reszket a bokor“) von A. Petöfi, überfetzt von S. Melas; b) „Im Herbst“ („Osszel“) von A. Petöfi, überfetzt von S. Melas. 3. „Wogelstimmen“ („Madárhangok“) von Bördsmarty. 4. Daselbe, überfetzt von Erzsi Jordai-Grail. — II. Theil: 5. „Ich möchte mein Blümchen dich nennen“ („Virágok mondánálak“) von P. Gyalai, überfetzt von Litrov. 6. „Der Knabe und der Regenbogen“ („A gyermek és a szivárvány“) von Z. Arany, überfetzt von Graf Bongracz. 7. „Der mitterrändliche Bejuch“ („Eji látogatás“) von P. Gyalai. 8. Daselbe, überfetzt von Erzsi Jordai-Grail. — III. Theil: 9. „An den kleinen Ladislaus Arany“ („Arany Lacinak“) von A. Petöfi. 10. „Bienenromanze“ („A méh románcza“) von Z. Arany, überfetzt von E. Sponer. 11. „Sieben sind wir“ („Hetven vagynunk“) von Wortsmorth, überfetzt von R. Szab. 12. „Der Ruß“ („A esök“) von Z. Kis, überfetzt von E. Neugebauer.

Zwischen den einzelnen Abschnitten spielt die städtische Musikcapelle. Preise der Plätze wie gewöhnlich. — Vormerkungen auf Plätze werden in der Theaterkanzlei Vormittags von 9—12 Uhr, Nachmittags von 3—5 Uhr angenommen. — Anfang 7 Uhr Abends.

(Kein Bruder mörder in der Familie Sidoli.) Vor kurzer Zeit hat in allen in- und ausländischen Blättern die mit gemischten Fühlungen aufgenommene Nachricht die Runde gemacht, als habe Cäsar Sidoli in einer Liebestragödie durch seinen Bruder Franzini Sidoli ein jahres Lebensende gefunden. Diese Nachricht wird nun — gewiß zur Freude der vielen Verehrer des beliebten Künstlers Cäsar Sidoli — durch das nachstehende, der Redaction unseres Blattes zugekommene, aus Jassy, 4. December 1891 datirte, von Franzini Sidoli unterfertigte Schreiben widerlegt: „Hochgeehrter Herr Redacteur! Woher die Zeitungsenten in ungewohnter Zeit in die Welt slog, die mich zum Bruder-mörder stempelte und der Welt eine Liebestragödie in den düstersten Farben zum Besten gab, konnte ich bis heute nicht recht erfahren. Das ganze Gewölk scheint die müßige Erfindung eines Spaßvogels zu sein, wenn nicht eine Bosheit dahinter steckt. Zu solch' trauriger Berühmtheit möchte ich denn doch nicht gelangen. Wollen Sie gefälligst, geehrter Herr Redacteur, die Sache dahin berichtigen, daß an der ganzen traurigen Mähr kein wahres Wort ist; ich lebe mit meinem Bruder, Director Cäsar Sidoli, in größter Eintracht; wir waren gar nicht in Galatz, befinden uns seit 3 Wochen in Jassy und werden den von unserem Vater ererbten guten Namen in Ehren fortführen. Schließlich bitte ich, noch gefälligst zu registriren, falls Jemand glauben sollte, daß einer von uns Brüdern diese Schauer-geschichte zu Reclamezwecken in die Welt setze, er im Fortum ist; denn für mich wenigstens ist es nicht angenehm, als Bruder-mörder die vielen Vermuthungen gleichgiltig hinzunehmen, die das große Publicum gegen mich ausgestoßen haben dürfte. Zu solch' plumper Reclame brauchen wir nicht Zuflucht zu nehmen, mein Bruder Cäsar und ich sind als Artisten und anständige Leute überall zu bekannt, als daß wir einer solchen Schauer-mähr bedürfen, um uns beim großen Publicum in Erinnerung zu bringen. Gernemigen Herr Redacteur die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung Franzini Sidoli, zur Zeit in Jassy.“

(Todtschlag.) Aus Mühlbach, 7. d. wird uns geschrieben: In der Gemeinde Petersdorf wurde der dortige I. Forstwart Franz Sutta von Holzdieben todtgeschlagen. Die gerichtliche Commission ist soeben an den Thortort geeilt. Die Thäter sind bis noch nicht eruiert.

(Brandchronik.) Vorige Woche sind in Gergesdorf (Unter-albenfer Comitai) die Wirthschaftsgebäude von vier Wirthin durch Schadenfeuer eingeeigert worden. Der Schaden wird auf 973 fl. geschätzt.

(Spiele nicht mit Schießgewehren!) In dem durch seinen vorzüglichen Wein berühmten Gjelna (Unter-albenfer Comitai) verursachte die bei Volksbelustigungen übliche dumme Unsitte des Knallens mit Feuerwaffen dieser Tage wieder einen bedauerlichen Unfall. Pabel Flora wollte die Unterhaltung durch Pistolenschießen verberherrlichen, schoß und schoß, bis sich die Kugel in den Schenkel des Festtheilnehmers Peter Mark bohrte.

Der Verwundete befindet sich in ärztlicher Behandlung. Es wäre wohl an der Zeit, daß die Behörden solchen Unflug steuern.

(Die Bosenzeit.) Der Handelsminister hat an den Budapester Universitätsrat eine Zuschrift gerichtet, worin er mittheilt, daß er die Absicht habe, für sämtliche Uhren des Landes die Bosenzeit anzuwenden und den Senat ersucht, sich über die etwaigen Hindernisse dieses Projectes, sowie über die Veränderungen, die seine Durchführung im Gefolge haben wird, äußern zu wollen. Der Senat hat die Angelegenheit dem Professor Gustav Kodor zum Referate zugewiesen.

(Influenza.) Aus verschiedenen Gegenden des Landes wird das neuerliche Auftreten der Influenza gemeldet; auch in der Hauptstadt haben die practischen Aerzte, wie die „B. m.-dir. Pr.“ berichtet, schon seit mehreren Wochen ganz zweifelhafte Fälle beobachtet; es wird jedoch allgemein hervorgehoben, daß die Epidemie bisher eine geringe Ausdehnung zeigt und daß die einzelnen Fälle einen recht milden Verlauf nehmen. Aus den westlichen Ländern Europas wird das Zunehmen der Influenza-Epidemien berichtet.

(Zum Börsenrummel.) Im Wiener Abgeordnetenhaus beschäftigt man sich sehr lebhaft mit der im Gange befindlichen, von zwei Instanzen, nämlich der Staatsanwaltschaft und der Börse, geführten Untersuchung in Angelegenheit des Börsenrummels vom 14. November. Soviel scheint evident zu sein, daß es unmöglich ist, zu ermitteln, welche Personen außerhalb der berufsmäßigen Börsenkreise an diesem Tage an der Börse gespielt haben, da die Börsenagenten sich weigern, ihre Auftragsgeber namhaft zu machen. Es verlautet, seitens der Antisemiten gebe man in der Debatte über das Finanzgesetz diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen. Es haben in dieser Sache vertrauliche Besprechungen zwischen den Antisemiten, Jungzechen und Deutschnationalen stattgefunden und sollen diese auch zu einer Verhängung bezüglich eines gemeinsamen Vorgehens geführt haben.

(Ein lebhaft gefärbtes kleines Bild) aus Goethe's Privatleben gibt ein noch ungedrucktes Schreiben von Johanne Schopenhauer, der Mutter des Philosophen, das der soeben erschienene Autographen-Katalog von Otto August Schulz in Leipzig veröffentlicht. Der Brief ist aus Weimar, vom 12. Februar 1806 datirt und lautet: „Herr Goethe war den Abend, wie ich Dir schrieb, ganz allerliebt, er hatte einige junge Schauspieler, die er oft bei sich declamiren läßt, um sie für ihre Kunst zu bilden, eingeladen und las mir mit ihnen eine seiner früheren Arbeiten, ein Stück voll Laune und Humor, die „Mittschuldigen“ betitelt, vor. Er hatte selbst die Rolle eines alten Gastwirths darin übernommen, was bloß mir zu Ehren geschah, sonst thut er das nicht, ich habe nie etwas Aehnliches gehört, er ist ganz Feuer und Leben, wenn er declamirt, Niemand hat das edel Komische mehr in seiner Gewalt, als er. Zwischen durch meisterte er die jungen Leute, ein paar waren ihm zu kalt, „Seyd Ihr denn gar nicht verliebt?“ rief er komisch erzürnt, und doch war's ihm halb ernst, „seyd Ihr denn gar nicht verliebt, verdammtes junges Volk? Ich bin 60 Jahre alt und ich kann's besser!“

(Fabrikbrand.) Das Gebäude der Actiengesellschaft der Bremer Delfabriken ist am 6. d. gänzlich abgebrannt.

(Was ist literarischer Nachruhm werth?) Zu den berühmten und besonders zu den bahnbrechenden französischen Autoren zählt unstrittig Champfleury, der vor einigen Jahren verstorbenen Romancier und Culturhistoriker, den der Naturalismus mit vielem Rechte als seinen „Mühen“ reclamirte. Nun geschah es aber, daß vor einigen Tagen — wie aus Paris berichtet wird — sein literarischer Nachlaß gerichtlich versteigert wurde, da Champfleury's einziger Sohn wegen geistigen und körperlichen Siechtums unter behördlicher Vormundschaft steht. War nun der herrschende „Büchertrach“ oder die Vergeßlichkeit der Mitwelt daran Schuld, thatsächlich wurden für das noch fünfzig Jahre währende Autorenrecht der Werke Champfleury's — worunter manche beim Erscheinen Sensation erregt hatten — nur 1520 Francs erzielt. Noch schändlicher war das Loos seiner ungedruckten Werke. Man erzielte für dieselben nicht mehr als dreißig bis hundert Francs per Band. Ja für den letzten, noch nicht gedruckten Roman Champfleury's, „Mademoiselle Finot“ betitelt, ein Buch, dessen Original-Manuscript in mehr als 1000 enggeschriebenen Seiten vorlag, bot man Anfangs nur zehn Francs, also kaum den Preis des weißen Papiers, und er wurde um dreißig Francs verkauft. Glücklicherweise hatte Champfleury, der ein hohes Alter erreicht hatte, bei seinem Leben für das Loos seines unglücklichen Sohnes, der seine Tage in einer Heilanstalt beschließen wird, hinreichend gesorgt und demselben eine Rente von 10000 Francs sicher angelegt.

(Ein neues Bild von Rosa Bonheur.) Aus Paris wird berichtet: Die berühmte Rosa Bonheur hat eine riesiges Gemälde beendet, an welchem sie seit drei Jahren in ihrem Atelier zu By gearbeitet hat. Das Bild, betitelt „Le Depiqueur“ (Das Pferdebescheiden) stellt zehn Pferde in natürlicher Größe dar, welche im Trabe Weizenkörner ausstampfen. Die Künstlerin hat bereits 300.000 Francs für das Bild — zurückgewiesen.

(Explosion.) Unter dem 6. d. wird aus Paris gemeldet: Heute Mittags fand in St. Etienne in den Gruben der dortigen Kohlen-gewerkschaft eine Explosion schlagender Wetter statt. Man befürchtet, daß 60—80 Personen der Katastrophe zum Opfer gefallen sind. Acht Verwundete wurden bereits zu Tage gefördert. — Das Grubenunglück in Saint Etienne hat tiefe Betrübnis hervorgerufen. Von 81 in den Schacht gestiegenen Arbeitern wurden bloß sieben lebend hervorgeholt; die übrigen 74 sind todt. Der Commission, welche sich in den Schacht begab, bot sich das entsetzliche Bild der massenhaften carbonisirten Leichen dar. Dieselben wurden Nachts emporgeschafft, um sie den Blicken der weklagenden Menge zu entziehen. Die Ursache des Unglücks ist noch unbekannt. Die Arbeiter hatten Sicherheitslampen; man vermuthet, daß Einer trotz des Verbotes rauchen wollte. — Die Nachforschungen in den Kohlenruben gestalten sich schwierig. Officiell wird die Zahl der Todten auf 73 geschätzt. — Die Katastrophe in den Kohlenruben wird dem Umstande zugeschrieben, daß der Ventilations-Apparat zwischen 8 und 11 Uhr zu functioniren aufhörte.

(Ein Todesfall auf der Bühne.) Man schreibt aus Turin unterem 30. November: Die Zirkauer, welche sich gestern Abend im Theatre Cavigliano eingefunden hatten, um der Aufführung der „Sonnambula“ beizuwohnen, sollten Zeugen eines erschütternden Dramas werden. Zwischen dem zweiten und dritten Act der Oper war ein Ballet eingelegt worden. Kaum hatte dasselbe begonnen, als die erste Tänzerin, Signora Giuseppina Robbia, von einem Unwohlsein befallen wurde, das sie zwang, sich von der Bühne zurückzuziehen. Aber sie hatte die Coullissen noch nicht erreicht, so stürzte sie ohnmächtig zusammen. Das Ballet wurde natürlich sofort unterbrochen. Zwei Aerzte, die sich unter den Zuschauern befanden, eilten auf die Bühne und ließen der Tänzerin ihre Hilfe zutheilen werden. Aber Alles war vergeblich. Nach wenig Augenblicken verschied die Unglückliche. In der Verwirrung hatte man vergessen, den Vorhang herunterzulassen. Das Publicum war also Zeuge des traurigen Vorganges, der sich auf der Bühne abspielte. Die im Ballerinenkleid Verschleierte erstreckte sich beim Turiner Publicum großer Beliebtheit. Sie war vermählt und hinterläßt mehrere Kinder.

(Platina.) Rußland, sagte dieser Tage der „Prav. Westnik“, hat so viel Platina, daß es allen Bedürfnissen entsprechen kann, und ganz besonders häufig findet man dieses kostbare Metall im permischen Gouvernement. Es ist noch nicht lange her, in den Sechziger-Jahren, als die Nachfrage nach Platina eine nur sehr geringe war, da hatte es eigentlich gar keinen Preis und wurde vielfach als ganz werthlos angesehen; benühten doch die sibirischen Goldsucher das Platina, welches beim Auswaschen des Goldes in großen Körnern zum Vorschein kam, als — Schrot. Erst als die Nachfrage immer reger wurde, begann man die reichen Platina-Lager

zu bearbeiten und auszubenten. Jetzt geht das gewonnene Platina im Rohzustande nach Petersburg und gelangt von dort auf die ausländischen Märkte, besonders nach London, wo die englische Bank große Vorräthe dieses Edelmetalls besitzt und auch dessen Börsenpreis bestimmt wird. Von 1886 bis 1890 stieg der Preis von 3000 auf 12.000 Rubel für das Pud (16 Kilogramm). Bearbeitet kehrt dann das Platina nach Rußland zurück. Auffallend ist, daß es in Petersburg, dem Stapelorte des Rußlandplatina's, nur zwei Laboratorien gibt, die sich mit der Reinigung dieses Edelmetalls befassen, und auch diese reinigten im Jahre 1888 nur 31 Pud.

(Ein wichtiger Grund.) Ein Bedienter kommt spät Nachts athemlos zu Doctor K., einem bekannten Arzte. „Mein Herr läßt Sie bitten, sofort zu ihm zu eilen.“ Der Arzt verläßt das Bett und begibt sich sofort zu seinem Clienten. „Was ist denn vorgefallen?“ fragt er. „Wir brauchen einen Vierten zum Whijt.“

Deutsches Theater.

Hermannstadt, 8. December.

Fräulein Laura Friedländer vom Carltheater in Wien trat hier gestern als Gast in Birch-Pfeiffer's „Ein Kind des Glücks“ in der Rolle der Hermance auf und rechtfertigte, da sie die Hörer gleich bei ihrem ersten Debut gefangen nahm, eben durch diesen entschiedenen Erfolg die von der Verfasserin des Stückes der Titelheldin zugedachte Bedeutung. Neues zu bieten in einer Rolle, die seit langen Jahren auf allen Bühnen heruntergespielt wird, in der jede Bewegung feststeht, ist wohl nur einer ganz eigenartig frisch schaffenden Persönlichkeit möglich. Und in dieser gewiß schwierigen Richtung hat sich Fräulein Friedländer als ein bedeutendes Talent erwiesen. Wir haben beispielweise die große Scene im zweiten Aufzuge vor dem Verlassen des großmütterlichen Hauses selten so rührend, herzwergewinnend, einfach und doch hinreißend, mit so echter und tiefer Empfindung, so prächtig durchgeführt gesehen, wie gestern. Minutenlange Weisheitsreden und wiederholte Herborrufe lohnten diese Leistung, welche vielen Hören Thränen in die Augen lockte und dem Gaste auch für den Rest des Abends gewonnenes Spiel sicherte. Fräulein Friedländer ist eine elegante Bühnenercheinung; ihr Organ ist wohlklingend, weich im Ausdruck sanfter Empfindungen, kräftig bei leidenschaftlichen Ausbrüchen; dabei verfügt sie über ausdrucksvolles Gebärdenpiel; ihre Vortrageweise zeichnet sich durch Bestimmtheit und Festigkeit aus, verfällt nicht in's Theatralische, sondern bewegt sich innerhalb der Grenzen der Natürlichkeit, kann daher seine Wirkung nicht verfehlen. Wir sehen ihrem Auftreten in einem Stücke, welches nicht von Birch-Pfeiffer geschrieben ist, mit Interesse entgegen.

Mit dem Gaste theilte sich Herr Dieffenbacher als Anatole in die Palme des Abends. — In den kleineren Rollen leisteten die Damen Benoit (Herzogin), Weiße (Gräfin), Langen (Gilberte) und Austerlich (Caton), sowie die Herren Tenbach (Marquis), Bornstädt (Albés) und Seydl (Jabuel) Befriedigendes.

Die Production des Timpanisten Herrn Fekel während des Zwischenactes auf dem Holz- und Strohinstrument wurde applaudirt.

Marktbericht.

Hermannstadt, 8. December. Weizen, per Sack, bester Qualität fl. 8.60, mittlerer fl. 8.20, mindester fl. 7.80, Halbrucht, bester, fl. 7.50, mittlerer fl. 7.20, Oberke, bester fl. 6.90, Korn, bester fl. 6.20, mittlerer fl. 6.—, mindester fl. 5.80, Gerste, bester fl. 4.60, mittlerer fl. 4.40, mindester fl. 4.20, Hafer, bester fl. 3.—, mittlerer fl. 2.70, mindester fl. 2.50, Futurum fl. 5.80, Erdäpfel fl. 1.90, Mehl Nr. 0 per 100 Kilo fl. 17.90, Mehl Nr. 1 fl. 17.40, Mehl Nr. 3 fl. 16.40, Mehl Nr. 5 fl. 15.80, Erbsen, per Liter 10 kr., Finken 14 kr., Hirslen 7 kr., Hirse 12 kr., Sen, per 100 Kilo, gebundenes fl. 2.—, ungebundenes fl. 1.80, Brennholz, per Kubikmeter, hartes fl. 3.25, weiches fl. 2.—, Reizen, per Kilo 46 kr., Seife 30 kr., Rindfleisch 52 kr.

Fremden-Liste.

vom 7. December.

Hotel Neuhöfer. Altsch, Kaufmann, von Klauenburg; Pollat, Kaufmann, von Budapest; Grenzheim, Kaufmann, von Wien.

Hotel Metzger. Rab, von Blasenort; Fungine, von Selenes; J. Gausner, von Medias; Auer, Bsd sammt Sohn, von Saja-Regen; Pich, Kaufmann, von Wien; Abalon, Kaufmann, von Sar.

(Eingefendet.)

Guten Appetit

wünscht man sich gegenfeitig vor jeder Mahlzeit und nicht ohne Begründung, denn Mangel an Appetit macht die gewöhnlichen, theuersten Speisen, sowie die einfachste Mahlzeit werthlos. Zur Anregung des Appetites empfehlen sich nun die sehr bewährten, preisgekrönten

**Egger's Soda-Pastillen**

bestens; sie bilden überdies ein sehr vorzügliches Mittel gegen Sodbrennen, schlechte Verdauung und alle Arten Magenbeschwerden überhaupt und verhüten somit die gefährlichsten Folgen eines schlechten Magens. — Diese Soda-Pastillen sind in Original-Boxen à 30 kr. erhältlich in den Apotheken: in Hermannstadt: Apotheke des Herrn W. F. Morscher; in Broos: Apotheke des Herrn Josef Grassius und Georg Deak; in Schässburg: Apotheke des Herrn A. W. Lingner und bei Herrn Josef Teutsch.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: Eugen Berger.

Heute Mittwoch den 9. December 1891:

47. Vorstellung. Ungarischer Tag.

Der Bettelstudent.

Operette in 3 Acten von F. Zell und R. Genée — Musik von Carl Millöcker.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 7. December.

Ung. Schantz.-Abt.-Oblig. 4 1/2 %	—	Deherr. Staatsanb. in Papier	91.50
„ „ „ „ „ „ „ „	108.95	„ „ „ „ „ „ „ „	108.25
„ „ „ „ „ „ „ „	100.80	1860-er Staats-Anlehen	135.50
„ „ „ „ „ „ „ „	—	Deherr.-ung. Bank-Actien	1005.—
„ „ „ „ „ „ „ „	—	Ung. Creditbank-Actien	319.—
„ „ „ „ „ „ „ „	112.75	Deherr. Credit-Actien	276.20
„ „ „ „ „ „ „ „	—	R. u. I. Ducaten	5.55
„ „ „ „ „ „ „ „	104.—	20 Francs-Goldstücke	9.94
„ „ „ „ „ „ „ „	—	100 Mark Deutsche Reichswährung	57.95
„ „ „ „ „ „ „ „	185.—	London (für dreimonat. Wechsel)	117.80
„ „ „ „ „ „ „ „	128.50		

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 7. December.

Ung. Schantz.-Abt.-Oblig. 4 1/2 %	—	Deherr. Staatsanb. in Papier	91.50
„ „ „ „ „ „ „ „	108.95	„ „ „ „ „ „ „ „	108.25
„ „ „ „ „ „ „ „	100.80	1860-er Staats-Anlehen	135.50
„ „ „ „ „ „ „ „	—	Deherr.-ungarische Bank-Actien	1005.—
„ „ „ „ „ „ „ „	—	Ung. Creditbank-Actien	319.—
„ „ „ „ „ „ „ „	112.75	Deherr. Credit-Actien	276.20
„ „ „ „ „ „ „ „	—	R. u. I. Ducaten	5.55
„ „ „ „ „ „ „ „	104.—	20 Francs-Goldstücke	9.94
„ „ „ „ „ „ „ „	—	100 Mark Deutsche Reichswährung	57.95
„ „ „ „ „ „ „ „	185.—	London (für dreimonat. Wechsel)	117.80
„ „ „ „ „ „ „ „	128.50		

